

Vorlage Nr. 101.17.1357

23. Juni 2014

1 von 1

Bewohnerparkausweis Antragsvoraussetzungen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welcher rechtlichen Basis wird diese Vermieterbescheinigung als Voraussetzung für einen Bewohnerparkausweis eingefordert?
2. Warum wird auf den Hessen Finder Seiten des Landes Hessens diese Vermieterbescheinigung nicht als Antragsvoraussetzung genannt?
Quelle:
<http://www.hessenfinder.de/portal/?SOURCE=SearchForm&AREAID=&COMBINEDSEARCHTEXT=anwohnerpark&submitbutton=Suchen>
3. Wird den Antragsteller*innen, die diese Bescheinigung nicht vorlegen können, trotzdem ein Bewohnerparkausweis ausgestellt?
4. Wie beurteilt die Stadt Kassel die Regelung, die nur bei Mietern eine - von diesen mitunter schwer oder gar nicht beschaffbare Bescheinigung - zur Voraussetzung für die Bewohnerparkberechtigung macht, vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 GG)?
5. In dem Online-Formular der Stadt Kassel gibt es einen Abschnitt für die Angaben des Vermieters zu privaten Stellplätzen, die nicht als Pflichtfelder gekennzeichnet sind. Warum wird nach diesen Daten gefragt?
Quelle: https://fms.stadt-kassel.de/jfs/findform?shortname=66_AntragParken&formtecid=2&areashortname=kassel
6. Was passiert mit den erhobenen Daten über die privaten Stellplätze?
7. Warum findet das Datenschutzprinzip der sparsamen Datenerhebung keine Anwendung?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender